

Die DKH (Deutsche Krebshilfe) und der BPS (Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe e.V.) - und die „Mittel-Zuflüsse“ (Spendengelder ?) der DKH an den BPS und ihre „Verwendung“ durch den BPS!?

Die „Deutsche Krebshilfe“ (DKH) ist der Hauptsponsor des „Bundesverbandes Prostatakrebs Selbsthilfe e.V.“ (BPS) und finanzierte in den vergangenen Jahren jeweils über 90 Prozent des gesamten BPS-Haushalts. Im „Sponsorenverhältnis“ zwischen DKH und BPS werden die Zuwendungen der DKH, immerhin Spendengelder(?), nach meiner Meinung, in nicht geringem Umfang „zweckentfremdet“ verwendet, z.B. für den Ausgleich von, meiner Meinung nach, viel zu hohen Kosten für Personal und Mitgliederversammlungen. Ob das wohl von den Spendern gut geheißen wird, die ihr Geld der DKH spenden und darauf vertrauen, dass sinnvolle, gemeinnützige Projekte gefördert und die Spendengelder wirtschaftlich eingesetzt werden?

Vergütung Bundesgeschäftsstellenleitung

Seit Jahren moniert, nach meiner Kenntnis, die DKH das hohe Gehalt der Bundesgeschäftsstellenleitung des BPS. Dies nimmt der BPS-Vorstand wohl zur Kenntnis, ohne aber, nach meiner Kenntnis, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um eine solche Kritik der DKH in Zukunft gegenstandslos zu machen. Einen Hinweis auf die DKH-Kritik an der Gehaltshöhe der Bundesgeschäftsstellenleitung im Bericht der BPS-Rechnungsprüfer machte der BPS-Vorstand „unsichtbar“ (wurde abgedeckt) - warum?

Geschäftsstelle Gehrden

Aus ökonomischen Gründen hatte die DKH die Frage der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von zwei BPS-Geschäftsstellen aufgeworfen. Das Büro in Gehrden wurde „aufgelöst“, indem der BPS jetzt nicht mehr von einer Geschäftsstelle redet, sondern von einem Telearbeitsplatz. Falls die Buchhaltung nach wie vor in den seinerzeitigen „Büroräumen“ untergebracht ist, fallen hierfür selbstverständlich auch Raumkosten an, die aber buchhalterisch nicht mehr separat ausgewiesen werden? Durch einen solchen Trick wäre das Büro „aufgelöst“ worden und dem Wunsch der DKH genüge getan. Aber wäre das nicht pure Spiegelfechterei?

„Movember“-Kooperation

„Movember“ ist eine internationale Spendenkampagne, die von einer australischen Organisation gesteuert wird, welche in Deutschland keinen Gemeinnützigkeitsstatus besitzt. Deshalb suchte das „Unternehmen“ lt. DKH „gemeinnützige Partner, damit für in Deutschland eingehende Spenden auch Spendenbescheinigungen ausgestellt werden können.“

Bei der alljährlich im November stattfindenden „Movember“-Kampagne lassen Männer sich Bärte wachsen, um Gelder für die Prostatakrebs-Forschung einzusammeln. Die DKH war bereits im Jahr 2012 von „Movember“ auf eine mögliche Partnerschaft hin angesprochen worden und hatte aus ethischen Gründen (keine Spenden auf Provisionsbasis) eine

Kooperation mit „Movember“ abgelehnt. Obwohl die DKH dem BPS empfohlen hatte, keine Kooperation mit „Movember“ einzugehen, ging der BPS eine Kooperation mit „Movember“ ein.

Wandelt sich der BPS durch diese Zusammenarbeit mit „Movember“ nicht von einer Krebs-Selbsthilfe-Organisation zu einer Spendensammel-Organisation und tritt dadurch in direkte Konkurrenz zu seinem Hauptsponsor, der DKH?

Im Jahre 2014 gründete der BPS-Vorstand dann den FHbP (Förderverein Hilfe bei Prostatakrebs) und schloss für den FHbP einen Kooperationsvertrag mit „Movember“. Ist dieses Manöver nicht nur ein Schildertausch? Denn auf der „Movember“-Website ist zu lesen „Unser Partner in der Männergesundheit in Deutschland ist der Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe (BPS).“ Auch in einer Anlage zum Protokoll der BPS-Mitgliederversammlung findet sich die Aussage, dass der BPS sich an der jährlichen Movember-Kampagne beteiligt. Faktisch besteht Personenidentität zwischen BPS-Vorstand und FHbP, die Büro-Adressen von FHbP und BPS stimmen überein, die BPS-Mitarbeiterinnen arbeiten auch (?) für den FHbP und damit für „Movember“, hat der BPS im Jahre 2014 dem FHbP hierfür eine Rechnung gestellt? Letztlich bezahlt die DKH dann die Tätigkeiten des BPS für „Movember“ und fördert damit einen ihrer Konkurrenten auf dem Sektor der Spendensammel-Organisationen.

Sinnloser Prozess um Meinungsäußerungen zum Thema „Movember“

Wegen Meinungsäußerungen zum Thema „Movember“ hat der BPS einen sinn- und erfolglosen Rechtsstreit vom Zaun gebrochen. Diesen Rechtsstreit vor dem LG Köln hat der BPS in allen Punkten verloren und muss nun die gesamten Kosten des Rechtsstreits tragen. Werden die Kosten des verlorenen Rechtsstreits letztlich mit den Zuschüssen (Spendengeldern?) der DKH bezahlt?

Planung und Wirklichkeit?

Die finanzielle Förderung des BPS durch die DKH soll lt. Protokoll der BPS-Mitgliederversammlung-2015 von 650.000 EUR im Jahr 2014 auf 750.000EUR im Jahr 2015 und auf gar 800.000 EUR im Jahr 2016 steigen. Hat das die DKH bereits zugesagt? Wenn dem so wäre, muss wirklich hinterfragt werden, ob hier Gelder von Spendern der DKH „im Sinne und Interesse der Spender“ zum Einsatz kommen!?